

Lieferkettengesetz jetzt!

Markus Rinderspacher



Arbeitsteilung über Grenzen hinweg ist in der globalisierten Wirtschaft eine Selbstverständlichkeit. Um ein Herrenhemd herzustellen und zu vertreiben, müssen sich etwa 140 Akteure aus den verschiedensten Ländern beteiligen: Baumwollbauern aus China und Indien, Näherinnen in Kambodscha, vietnamesische Matrosen auf den Containerschiffen, DesignerInnen in Frankreich und den USA, VerkäuferInnen in Tirschenreuth und Kempten.

Auch in Maschinen, Autos oder Chemieprodukten stecken Vorleistungen aus dem Ausland. Gegen diese Arbeitsteilung ist nichts einzuwenden, solange überall Sozialstandards beachtet und Menschenrechte eingehalten werden.

Doch das Gegenteil ist leider sehr oft der Fall: Deprimierende Hungerlöhne, elend lange Arbeitstage und null Freizeit, ungeschützter Umgang mit Chemikalien und fehlende Brandschutzbestimmungen sind nur einige Probleme nicht nur in der globalen Textilindustrie, sondern in vielen internationalen Industriezweigen.

Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist Kinderarbeit keineswegs gestoppt, sondern betrifft noch rund jedes zehnte Kind weltweit.¹

In vielen Weltregionen und Betrieben gibt auch im Jahr 2020 Zwangsarbeit und Ausbeutung, keine fairen Löhne und keine Arbeitssicherheit für z.B. NäherInnen, KleinbäuerInnen oder BergarbeiterInnen. Beispielsweise an der Förderung von Coltan, einem Rohstoff für die Handyproduktion, verdienen auch Warlords im afrikanischen Bürgerkriegsland Kongo.

Viele größere Unfälle und Meldungen über Menschenrechtsverstöße in der weltweiten Arbeitswelt haben auch die bayerischen VerbraucherInnen aufgerüttelt: Der Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza 2013 in Bangladesch mit mehr als 1.100 Toten brachte die Textilbranche in Verruf. Auch deutsche Textilhersteller ließen dort produzieren.

Im pakistanischen Karatschi starben ein Jahr zuvor bei einem Fabrik-Brand eines Textilizulieferers 259 Menschen. Hauptauftraggeber war der deutsche Discounter KiK.

Im brasilianischen Bundesstaat Minas Gerais ist am 25. Januar 2019 ein Damm eines Rückhaltebeckens für die Erzschlammreste einer Mine gebrochen. Dabei starben mindestens 272 Menschen. Schätzungen gehen von mehreren Millionen Kubikmeter Erzschlamm aus, der den Damm des Rückhaltebeckens durchbrach. Hintergrund: 55 Prozent aller Eisenerzimporte nach Deutschland erfolgen aus Brasilien. Das Zertifizierungsunternehmen TÜV Süd Brasilien, eine Tochterfirma der deutschen TÜV-Süd-Gruppe, zertifizierte für den brasilianischen Bergbaukonzern Vale im September 2018 die Sicherheit des Damms in der Gemeinde Brumadinho. Damit gingen die brasilianischen Behörden davon aus, dass der Damm sicher sei.²

Beim Marikana-Massaker vor acht Jahren schlugen in der südafrikanischen Platinmine Marikana Polizisten auf Druck der Betreiberfirma einen Streik gewaltsam nieder. 34 Arbeiter starben, 78 weitere wurden verletzt. Fast alle der insgesamt 32.000 Arbeiter in Marikana wohnen in Slums in der Umge-

¹ <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/kinderarbeit-in-westafrika-die-bittere-seite-der-schokolade/20746444.html?ticket=ST-6807787-INFZjtPAtP7ILwfOTwvI-ap5>

² <https://lieferkettengesetz.de/fallbeispiel/dammbruch-in-brasilien/>

bung der Mine - ohne Strom, fließendes Wasser und Sanitäreinrichtungen. Hauptabnehmer des südafrikanischen Platins waren in Deutschland tätige Unternehmen wie der Chemiekonzern BASF, aber auch Automobilfirmen wie BMW. Deutschland ist der drittgrößte Importeur des südafrikanischen Edelmetalls.

Oxfam-Studie

Fakt ist: die tägliche Menschenrechtsverletzung kommt auch bei uns in Bayern jeden Tag direkt ins Haus. Zum Beispiel vom Supermarkt auf den Speiseteller.

Die globale Nothilfe- und Entwicklungsorganisation Oxfam hat im vergangenen Jahr zum zweiten Mal die Geschäftspolitik und den Umgang von Supermärkten mit Menschenrechten in ihren Lieferketten untersucht. Das Ergebnis des Supermarkt-Checks im Juli 2019 war katastrophal: im internationalen Vergleich schnitten die deutschen Ketten mit am schlechtesten ab.

Während Supermärkte aus Großbritannien und den USA teilweise zweifelhafte Bewertungen erhielten, erreichten die deutschen „Big Four“ Aldi, Edeka, Lidl und Rewe in jeder Kategorie nur null bis acht Prozent der Gesamtpunktzahl. Bei speziellen Schutzmaßnahmen für Frauen waren alle deutschen Ketten durchgefallen, beim Schutz von ArbeiterInnenrechten lag die höchste Bewertung bei nur zwei Prozent.

Anhand von zwölf Produkten zeigte die OXFAM-Studie auf, dass die Durchschnittseinkommen von KleinbäuerInnen und ArbeiterInnen unter dem Existenzminimum lagen, während Supermarktketten immer mehr vom Verkaufserlös behielten.

Verbraucherproteste

Ich bin sicher: die VerbraucherInnen in Bayern akzeptieren es heute nicht mehr, wenn am Anfang der Lieferkette Kinder für uns arbeiten müssen und Hungerlöhne gezahlt werden.

In der Diskussion um faire Arbeitsbedingungen entlang der weltweiten Lieferketten geht es um die ganz großen Zukunftsfragen. In welcher Welt wollen wir zukünftig leben? Welchen Beitrag leisten wir, um Globalisie-

nung gerecht zu gestalten? Wie können wir Menschenrechte schützen und ArbeitnehmerInnen ein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen?

Ich bin sicher: die Menschen in Bayern wollen eine Globalisierung, die nachhaltig und gerecht ist. In einer globalen Wirtschaft endet die Verantwortung der Industriestaaten für gute Arbeit nicht an nationalen Grenzen.

Freiwilligkeit

Die deutsche Politik setzte in den vergangenen Jahren vor allem auf freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft. 2014 gründete Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) das „Textilbündnis“, an dem sich inzwischen freiwillig die Hälfte der Firmen der Branche beteiligt. Diese Unternehmen sprechen mit ihren Zulieferern aus Entwicklungsländern über Arbeits- und Umweltschutz und sind ihnen behilflich, die Standards einzuhalten.

Immerhin: 50% machen mit! Das bedeutet aber auch: 50% machen nicht mit! Die Erfahrungen der letzten 20 Jahre zeigen also, dass freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen in Deutschland nicht ausreichen, um Arbeitnehmer- und Menschenrechte in globalen Lieferketten sicherzustellen.

Antrag im Bayerischen Landtag

Deshalb braucht es jetzt endlich ein Lieferkettengesetz! Einen entsprechenden Antrag hat die Landtags-SPD am 9. August 2019 im „Europaausschuss“ des Bayerischen Landtags eingebracht (Drucksache 18 / 3383). Die Idee: Zum Schutz der Arbeitnehmer- und Menschenrechte sollen die Unternehmen mittels eines sogenannten Lieferkettengesetzes gesetzlich verpflichtet werden, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wahrzunehmen („human rights due diligence“), in dem sie

- die Hauptlieferanten und Produktionsstandorte ihrer Waren offenlegen;
- verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards festlegen und konkrete Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen in Deutschland einrichten, damit Arbeiterinnen und Arbeitnehmer gefahrlos Arbeitsrechtsverletzungen melden können;

- mit Hilfe lokaler Organisationen menschenrechtliche Risikoanalysen vornehmen und veröffentlichen;
- die veröffentlichten Informationen durch unabhängige Stellen überprüfen lassen und bei Verstößen ggf. Sanktionen greifen können;
- dafür sorgen, dass Lieferanten ArbeiterInnen fair bezahlen und ihre Rechte wahren;
- sicherstellen, dass Frauen, etwa Farmarbeiterinnen auf Großplantagen, vor Gewalt und Diskriminierung geschützt werden.

Kurz: Unternehmen müssen ihren menschenrechtlichen „Fußabdruck“ untersuchen, darüber öffentlich Rechenschaft ablegen und offensichtliche Missstände beheben. Nicht mehr. Aber auch nicht weniger.

Leider stieß diese parlamentarische Initiative auf den erbitterten Widerstand von CSU, Freien Wählern und AfD. Im Europaausschuss des Bayerischen Landtags malten sie das Ende der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer und deutscher Unternehmen an die Wand, wie bis 2014 bei der Debatte über den deutschen Mindestlohn. Sie bezogen sich auf die Stellungnahmen von Wirtschaftsverbänden wie des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) oder der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), die die Pläne zu einem Lieferkettengesetz seit Jahren als "wirtschaftsfeindlich" abtun. Lediglich die Grünen und die FDP schlossen sich dem sozialdemokratischen Antrag im Landtag an.



Union sagt nein

Damit zeichnete sich bedauerlicherweise bereits 2019 ab, dass die bayerischen Konservativen auch im Bund ein Lieferkettengesetz am Ende wohl nicht unterstützen würden. Dabei hatten CDU, CSU und SPD im Vertrag zur Großen Koalition ausdrücklich dieses Vorhaben definiert. Es kann also nicht hingenommen werden, wenn nun im März 2020 Kanzleramt und Bundeswirtschaftsministerium das Projekt für beerdigt erklärten.

Immerhin: Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) und Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) sehen den offensichtlichen gravierenden Handlungsbedarf. Sie beziehen sich insbesondere auf eine staatliche Erhebung vom vergangenen Herbst 2019, in der mehr als 3.000 Großunternehmen zu ihrer menschenrechtlichen Sorgfalt befragt wurden. Insgesamt gaben lediglich 464 Firmen überhaupt Auskünfte. Von diesen erfüllten wiederum nur 20 Prozent die erstrebten Anforderungen. Wer mag da noch auf den Erfolg von Freiwilligkeit hoffen?

Europa

Es muss das Ziel bleiben, dass die Bundesrepublik ihre Chance der EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 nutzt, um in einer europäischen „Koalition der Gutwilligen“ gemeinsame Standards für saubere Lieferketten gesetzlich zu definieren.

Ziel muss ein internationales level-playing-field für die globalisierte Wirtschaft sein. Unterstützung kommt dafür mittlerweile sogar von jenen, die bereit sind, den Begriff des „ehrbaren Kaufmanns“ zu erweitern und neu zu definieren: von Firmen wie KiK, Nestlé und Tchibo, die auch aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit ein Lieferkettengesetz befürworten.

Vorbild Frankreich

Frankreich zeigt uns, wie es geht: die Grande Nation verpflichtet ihre Unternehmen gesetzlich zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt, auch in ihren Tochterunternehmen und Lieferketten. Der französische Verfassungsrat hat die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur Unternehmensverantwortung in weiten Teilen bestätigt. Frankreich ist damit das erste Land weltweit, das Unternehmen per Gesetz in die Pflicht nimmt, auch in ihren Auslandsgeschäften auf Menschenrechte und Umwelt zu achten.

In anderen Ländern gibt es immerhin bereits Gesetze, die Teilaspekte behandeln. In den Niederlanden beispielsweise gilt ein Gesetz zur Kinderarbeit und in Großbritannien seit 2016 ein Anti-Sklaverei-Gesetz.

Was könnte Bayern tun?

Doch Fortschritte könnte Bayern auch ohne Blick auf die nationale oder internationale Ebene erzielen.

Der Freistaat könnte menschenrechtliche, ökologische und soziale Kriterien in seinem Vergaberecht, im Bereich der öffentlichen Beschaffung sowie bei seinen eigenen Unternehmensbeteiligungen verbindlich festschreiben. Auch fair gehandelte Produkte müssten in öffentlichen Kantinen Bayerns längst Standard sein.

Leider sind entsprechende Initiativen von SPD und Grünen in der Vergangenheit immer wieder an den konservativ-marktliberalen Mehrheiten im Landtag gescheitert. Aber es gäbe für die Zukunft eine Reihe von Handlungsoptionen, wie der Freistaat seiner Vorbildfunktion zur Einhaltung internationaler Menschenrechte besser gerecht werden könnte als in Vergangenheit und Gegenwart.